



Schnellinformation

zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 01.07.2026, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Nachtragshaushaltsplan 2026 und
aktualisierte Finanzplanung mit
Investitionsprogramm 2025-2029
- Einbringung

Vorl.Nr. 152/26

Beschluss:

Kenntnisnahme

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) werden der Nachtragshaushaltsplan 2026 mit aktualisierter Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025-2029 und Investitionsprogramm 2025-2029, sowie die Änderungen des Stellenplans eingebracht.

Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen durch OBM **Dr. Knecht**, dem **Leiter** des Fachbereich Finanzen, der **Leiterin** des Fachbereichs Organisation und Personal, sowie einer Stellungnahme durch die **Personalratsvorsitzende**.

Die Rede zur Einbringung des Nachtragshaushalt durch den Leiter des Fachbereichs Finanzen ist nachfolgend abgedruckt:

„Heute ist der 01.07., ein besonderer Tag. Nicht, weil heute mein Hochzeitstag ist, das auch, aber nein, heute liegt das erste Halbjahr 2026 hinter uns. Wir hatten jetzt seit einem halben Jahr **Interimszeit und Haushaltssperre**, ich kann mich nicht entsinnen, jemals bei der Stadt Ludwigsburg solch eine lange Phase erlebt zu haben. Eine Phase, in der jede einzelne Bestellung oder Auszahlung abgewogen wurde, ob sie unabweisbar oder zwingend erforderlich ist. Eine Phase, in der der Haushalt nochmals intensiv nach Einsparmöglichkeiten durchforstet wurde.

Das Ergebnis darf ich Ihnen heute vorstellen:

Warum bringen wir heute überhaupt einen **Nachtragshaushalt** ein, welche Ziele verfolgen wir damit?

Zum einen sind wir nach § 82 Gemeindeordnung Baden-Württemberg verpflichtet, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, wenn sich ein erheblicher Fehlbetrag

abzeichnet. Aufgrund des Gewerbesteuereintrittes ist diese formale Voraussetzung erfüllt.

Aber gleichzeitig müssen wir auch die Vorgaben des Regierungspräsidiums erfüllen, die von uns eine Verringerung der Investitionstätigkeit und eine deutliche Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung erwarten.

Außerdem haben wir mit Ihnen zusammen einen Großteil der LuKIFG-Mittel, das sogenannte Sondervermögen, konkreten Projekten zugeordnet.

Und last, but not least, ist derzeit noch die Haushaltssperre aktiv, welche wir mit der Genehmigung des Nachtragshaushaltes aufheben wollen.

Was müssen Sie konkret beachten:

Ein Nachtragshaushalt ersetzt **nicht** den vollständigen Haushaltsplan 2026, sondern zeigt nur die Veränderungen auf und auch nur die Bereiche und Ertrags- bzw. Kostengruppen, in denen sich etwas geändert hat. Der Nachtragshaushalt entspricht somit „nur“ einem großen Änderungsverzeichnis.

Da sich die Veränderungen in den Budgets oft in vielen kleinen Summen widerspiegeln (Bsp.: Büromaterial, Fortbildung, Bücher, Zeitschriften), verzichten wir zur besseren Übersicht auf die komplexe Darstellung, sondern liefern Ihnen eine **Schnell-Übersicht** über alle Produktgruppen mit Erläuterungen zu den größeren Beträgen.

Ähnliche Situation bei den Investitionen:

Im Andruck finden Sie nur die Investitionsmaßnahmen, welche Veränderungen in den Jahren 2026 bis 2029 haben. Unveränderte Projekte werden auch hier nicht angedruckt.

Wir liefern Ihnen daher eine vollständige **Gesamtübersicht aller Baumaßnahmen** (aber nur Auszahlungsseite), die Sie von der Darstellung her bereits aus den früheren Haushaltsplänen kennen.

Werfen wir einen Blick auf die **Gewerbesteuer**:

Aktuell liegen wir bei einem Veranlagungssoll von rd. 88 Mio. EUR. Damit haben wir seit dem Einbruch im Januar wieder eine leichte Tendenz nach oben.

Wir sind aber immer noch weit vom Planansatz (blaue Linie) mit 105 Mio. EUR entfernt.

Unser Vorschlag ist daher, den Planansatz im Nachtrag auf 90 Mio. EUR zu korrigieren.

Dies bedeutet einen Rückgang von 15 Mio. EUR, den es aufzufangen gilt.

Hier für Sie einen Überblick über die **wesentlichen Veränderungen** unserer **Erträge** im laufenden Betrieb:

Die Gewerbesteuer müssen wir, wie gerade erwähnt, um 15 Mio. EUR nach unten korrigieren.

Auch die Mai-Steuerschätzung hat für uns vor allem im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Saldo einen Rückgang von 850.000 EUR ergeben.

An diesen beiden Positionen erkennt man deutlich, wie die Wirtschaftskrise und der Rückgang der Beschäftigung direkt bei uns Kommunen durchschlagen.

Durch Ihren Beschluss, die Vergnügungssteuer zu erhöhen, können wir für das zweite Halbjahr 477.000 EUR mehr einplanen.

Auch werden wir rd. 200.000 EUR mehr Zuweisungen erhalten.

Durch diverse Gebührenanpassungen (beispielhaft seien die Verwaltungsgebühren, Kita-Beiträge, Baugenehmigungsgebühren und andere genannt) können wir über den ganzen Haushalt verteilt mit 1,5 Mio. EUR Mehrerträgen rechnen.

Die aktivierten Eigenleistungen müssen wir aufgrund sinkender Investitionstätigkeit um 420.000 EUR nach unten korrigieren; allerdings erhalten wir auch 400.000 EUR mehr Konzessionsabgaben von unseren Stadtwerken.

In diesem Andruck sehen Sie, dass sich die **ordentlichen Erträge** in Summe durch die eben aufgezählten Einflüsse um 13,3 Mio. EUR verschlechtern. Dies ist ein großer Teil der Herausforderung, vor der wir stehen, aber leider noch nicht alles.

Betrachten wir die **Aufwandsseite**:

Wir schlagen Ihnen vor, den Personalaufwand pauschal um weitere 5 Mio. EUR zu reduzieren. Dazu bekommen Sie gleich einige Ausführungen von Frau Karstedt. Beim Sach- und Betriebsaufwand können wir bei den Budgets um ca. 9,5 Mio. EUR reduzieren, allerdings haben wir zwei Sondereffekte, welche das Resultat um 1,1 Mio. verringern.

Eine ähnliche Situation haben wir bei den Transferzahlungen an Dritte. Hier haben wir im Nachtrag Kürzungen von 1,3 Mio. EUR vorgenommen, werden aber bei den Zahlungen an die Kita-Träger 4,5 Mio. EUR mehr brauchen.

Durch den Rückgang bei der Gewerbesteuer müssen wir auch entsprechend 1,3 Mio. EUR weniger Gewerbesteuerumlage zahlen.

Die Vorgabe für die Fachbereiche war es, im Sach- und Betriebsaufwand ein **Einsparvolumen von rd. 15%** zu erzielen; es konnten aber auch Mehrerträge gemeldet werden. Dies ist von den Fachbereichen eingehalten worden.

Drei **Sonderfaktoren** müssen wir aber akzeptieren:

Die Betriebskosten unserer IT waren mit den Risikoabschlägen zu optimistisch geplant, aufgrund von gestiegenen Kosten der MS-Office-Produkte und Lizenzen müssen wir hier um 676.000 EUR nachbessern.

Bei unseren Verwaltungsgebäuden kam jetzt unerwartet der Heizungsausfall in der Oberen Marktstraße 1-3. Nachdem der Fachbereich Hochbau im Nachtrag die Gebäudeunterhaltung nahezu halbiert hat, können die 460.000 EUR für den Heizungstausch nicht auch noch zusätzlich eingespart werden.

Bei den Transferaufwendungen im Bereich der nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen waren die Risikoabschläge zu ambitioniert; nach den neuesten Erkenntnissen müssen wir hier die Ansätze um 4,5 Mio. EUR nach oben korrigieren.

Zu den weiteren **Transferaufwendungen**.

Wir schlagen Ihnen vor, die Zuschüsse an den Eigenbetrieb Tourismus und Events, ans Blühende Barock und an den Zweckverband Stadtbahn, um die hier genannten Beträge zu kürzen.

Beim Klimabonus und bei den Förderprogrammen des Bürgerbüros Bauen können wir reduzieren, weil wir keine weiteren Anträge mehr annehmen.

Weitere Kürzungen sind bei LUIS und der Restabwicklung Naturvision möglich.

Bei den Sport- und Kulturförderrichtlinien sind ebenfalls Veränderungen vorgenommen worden.

Daneben noch bei etlichen kleinen Positionen in anderen Bereichen

Auf dieser Folie sehen Sie eine vereinfachte Darstellung der **Veränderungen im Ergebnishaushalt**, also im laufenden Betrieb-

Von links nach rechts betrachtet sind wir mit einem ordentlichen Ergebnis von -16,6 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2026 gestartet, weit entfernt von einem ausgeglichenen Haushalt.

Der Nachtrag enthält einige große Beträge an Verschlechterungen (ich werde sie Ihnen gleich noch aufzählen), so dass wir summarisch weiter 20,6 Mio. EUR an Verschlechterungen verkraften müssen. Unser Ergebnis wäre damit auf -37,2 Mio. EUR gesunken.

Es ist uns aber gelungen, durch die Haushaltssperre und unsere Konsolidierungsmaßnahmen 18,8 Mio. EUR an Verbesserungen zu erzielen, so dass wir fast vollständig die Einbrüche aufgefangen haben. Dies ist ein enormer Kraftakt der Verwaltung und des Gemeinderates.

Das ordentliche Ergebnis liegt nun bei -18,4 Mio. EUR. Die entstandenen Verschlechterungen wurden zwar überwiegend kompensiert, führen aber im Vergleich zum Haushaltsansatz zu einem Minus von 1,8 Mio. EUR.

Hier habe ich Ihnen das Ganze noch **im Schnellüberblick aufgeschlüsselt**:

Der Gewerbesteuerertrag abzgl. Gewerbesteuerumlage mit netto 13,7 Mio. EUR, die Mai-Steuerschätzung prognostiziert Rückgänge im Saldo von rd. 860.000 EUR, die bereits erwähnten drei Sondereinflüsse Kita-Träger, Heizung Obere Marktstraße und IT und sowie der Rückgang der aktivierten Eigenleistungen aufgrund des reduzierten Investitionsprogramms belaufen sich zusammen auf 20,6 Mio. EUR. Wir haben rund 18,8 Mio. EUR an Konsolidierung eingearbeitet, davon knapp 3 Mio. EUR durch Mehrerträge, das ist nur rund 1/6 der Summe und dafür weitere 5/6 mit 15,8 Mio. EUR auf der Aufwandsseite.

Trotzdem reicht es nicht ganz, dadurch haben wir im Saldo eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um rd. 1,8 Mio. EUR.

Betrachten wir das Ganze aus der **Kassensicht**, also ohne Abschreibungen und Verrechnungen, ergibt sich folgendes Bild.

Das absolute Mindestziel ist die Erwirtschaftung der Tilgungen, das sind 3,6 Mio. EUR (grüne Linie). Im Haushaltsplan hatten wir einen Zahlungsmittelüberschuss von rd. 3,3 Mio. EUR, wir hätten die Tilgung also fast erreicht.

Leider verschlechtert sich nun der Zahlungsmittelüberschuss auf 2,0 Mio. EUR.

Die gute Nachricht ist aber, dass wir trotz allem einen Zahlungsmittelüberschuss erzielen und der laufende Betrieb sich damit wenigstens kassenmäßig finanziert.

An diesem Schaubild möchte ich Ihnen die Auswirkungen des Nachtrags anhand dreier **Aufwandsblöcke** erläutern:

In Blau der Personalaufwand als größter Bereich; man sieht gut, dass der permanente Anstieg jetzt gestoppt wurde.

In Rot der Sach- und Betriebsaufwand, hier erkennt man deutlich, wie die Konsolidierung, WIN und Sparzwänge seit 2024 Wirkung zeigen.

Der Transferaufwand in Grün steigt allerdings weiter stetig an, weil sich der größte Bereich, die Zuschüsse an die nicht-städtischen Kita-Träger, kontinuierlich nach oben entwickelt.

Noch ein kurzer, sehr vager **Blick in die Zukunft**:

Sie sehen hier in Blau das ordentliche Ergebnis 2026 mit -18,4 Mio. EUR.

2027 wird prognostisch ein schwieriges Jahr, weil wir durch sehr gute

Steuereinnahmen in 2025 zwei Jahre später in 2027 weniger Zuweisungen aus dem Finanzausgleich erhalten und höhere Umlagen zahlen müssen.

In der grünen Zeile sehen Sie die Entwicklung der Zahlungsmittel.

Ich möchte aber diese Zahlen nicht allzu sehr in den Fokus stellen, weil sie noch jede Menge Unbekannte enthalten:

- Wie und wann wird sich die Gewerbesteuer erholen?
- Wie entwickelt sich die Kreisumlage weiter?
- Was passiert mit den versprochenen 500 Mio. EUR vom Land?
- Gibt es ein kostenloses letztes Kita-Jahr für alle?
- Wie sieht konkret die Entlastung der Kommunen durch den Bund aus?
- Welche Zahlen liefern die Orientierungsdaten des Landes und die Herbst-Steuerschätzung?

Wir hoffen sehr, dass wir bis zur eigentlichen Finanzplanung zum Haushalt 2027 im Herbst mehr Klarheit bekommen werden und Ihnen ein besseres Bild liefern können.

Und nun wird Ihnen Frau Karstedt einige Erläuterungen zum Personalaufwand und dem Stellenplan geben.

Nun setzen wir die Einbringung mit dem **Investitionsprogramm** fort.

Werfen wir zuerst den Blick auf die **Einzahlungsseite 2026**:

Bei den Zuweisungen von Bund und Land können wir vor allem durch die LuKIFG-Mittel weitere 3,1 Mio. EUR in den Nachtrag einarbeiten.

Auch bei den Erschließungsbeiträgen können wir um 2,3 Mio. EUR verbessern.

Einzig bei den Grundstücksverkäufen müssen wir aufgrund von Verzögerungen um 840.000 EUR verringern.

In Summe verbessern wir die Einzahlungsseite um 4,5 Mio. EUR.

Auf der **Auszahlungsseite** können wir beim Grunderwerb um 1,2 Mio. EUR reduzieren.

Die interne Vorgabe war, sämtliche Beschaffungen in etwa zu halbieren, so können wir hier 1,9 Mio. EUR herausnehmen.

Durch die Streichung einiger Projekt und die Überarbeitung der Bauraten gelingt es uns, die Bauauszahlungen um 3,9 Mio. EUR zu verringern.

Auch bei den Investitionsfördermaßnahmen werden wir um rd. 600.000 reduzieren.

In der Summe verringern wir die Auszahlungsseite um fast 7,7 Mio. EUR.

Zusammen mit der Verbesserung der Einzahlungsseite aus der Folie davor entlasten wir den Investitionshaushalt um 12,2 Mio. EUR nur in 2026.

Da das Regierungspräsidium von uns eine neue Finanzplanung erwartet, haben wir unsere Investitionsmaßnahmen bis 2029 aktualisiert.

Sie sehen hier, dass wir unsere **investiven Einzahlungen** bis 2029 um fast 31 Mio. EUR verbessern können.

Schwerpunkt dieser Verbesserungen ist der projektscharfe Einbau der **LuKIFG-Mittel**. Bei diesem sogenannten Sondervermögen des Bundes mit 100 Milliarden EUR beläuft sich der Anteil der Stadt Ludwigsburg auf 50,4 Mio. EUR.

Nach intensiven Beratungen mit Ihnen haben wir die Projekte in der linken Spalte festgelegt, deren Finanzierung mit den LuKIFG-Mitteln aufgefüllt wird.

Damit sind 44,6 Mio. EUR für diese Projekte reserviert und davon 31,3 Mio. EUR bereits in die Finanzplanung bis 2029 eingearbeitet.

Es war Ihnen sehr wichtig, nicht alles zu verplanen; wir belassen einen Betrag von 5,8 Mio. EUR für spätere Projekte.

Hier sehen Sie, dass wir auf der **Auszahlungsseite bei den Investitionen** die Abflüsse von 244 Mio. EUR auf 227 Mio. EUR und damit um 17,3 Mio. EUR reduzieren konnten.

Auf der linken Seite finden Sie, welche Vorhaben mit anteiligen Raten **entfallen** und damit nicht mehr in der Finanzplanung bis 2029 enthalten sind:

- Die Kita Rotes Haus
- Die Einbringungsstelle für Rettungsboote
- Der Skatepark im Sportpark Ost
- Die Elmar-Doch-Brücke
- Und die Sanierung der Jägerhofallee

Rechts sehen Sie drei Maßnahmen, die **neu hinzugekommen** sind, aber entweder voll über LuKIFG-Mittel oder über sehr hohe andere Förderungen finanziert werden:

- Die Teilsanierung der Eichendorffschule
- Das Franck-Tank Gründerzentrum
- Der Sonnenschutz an der Hirschbergschule

Zudem haben wir bei fünf Maßnahmen **wesentliche Veränderungen** eingebaut:

- Der Neubau der Feuerwehr Pflugfelden wird auf 7,5 Mio. EUR gedeckelt
- Der Eigenanteil der Stadt beim neuen Zentralen Omnibusbahnhof darf max. 20 Mio. EUR betragen
- Der Radweg RS8 von der Fasanen- bis zur Oststraße wird auf 2028 vorgezogen.
- Die Umsetzung des Quartiersplatzes Schauinsland wird auf 2031/32 verschoben
- Für die Fahrradstraße im Entwicklungsgebiet Ost haben wir einen Förderbescheid i.H.v. 0,6 Mio. EUR erhalten

Was bedeutet dies alles für den **Finanzierungsbedarf** der Stadt Ludwigsburg? Im ursprünglichen Haushaltsplan hatten wir einen Finanzierungsmittelbedarf für unsere Investitionen von über 118 Mio. EUR.

Durch unsere Gegensteuerung beträgt er nur noch 70 Mio. EUR, d.h. wir haben über 48 Mio. EUR weniger Finanzierungsbedarf.

Für unsere **Kreditaufnahmen** bedeutet dies, dass wir die geplante Neuaufnahme von Darlehen um 35,5 Mio. EUR senken können, nämlich von knapp 105 auf 69 Mio. EUR.

Am Ende sorgt sich das Regierungspräsidium (und ich auch) um die **Pro-Kopf-Verschuldung** pro Einwohner bzw. Einwohnerin. Sie soll die Marke von 1.500,- EUR/EW nicht überschreiten.

Links sehen Sie, dass wir bei der ursprünglichen Planung bei ca. 2.000 EUR Pro-Kopf-Verschuldung auf Ende 2029 gelandet wären.

Durch die Veränderungen des Nachtrags wird unser Schuldenstand Ende 2029 voraussichtlich 135,4 Mio. EUR betragen, das entspricht ungefähr 1.460 EUR pro Kopf. Damit wäre die Vorgabe des Regierungspräsidiums eingehalten.

So weit, so gut. Es ist aber trotzdem kein Grund zum Feiern, denn hier sehen Sie die **Entwicklung unseres Schuldenstands** einschließlich der Eigenbetriebe. Schraffiert der zum Haushaltsplan geplante Anstieg, durch den Nachtrag verläuft die Kurve nun

weniger steil, aber dennoch kontinuierlich ansteigend mit natürlich ebenfalls steigenden Zins- und Tilgungsleistungen.

Allein für die Fertigstellung des Bildungszentrums West werden weitere 33 Mio. EUR an Kreditaufnahmen in den Jahren 2030 bis 2035 anfallen.

Ohne deutliche Verbesserungen im Ergebnishaushalt können wir auf absehbare Zeit keine neuen kreditfinanzierten Investitionen anschieben.

In der **Zusammenfassung** die wichtigsten Aussagen zum Nachtragshaushalt:

- Die Verwaltung hat einen enormen Kraftakt hingelegt und den Gewerbeeinbruch sowie die Sondereinflüsse nahezu aufgefangen
- Trotzdem haben wir weiter negative Ergebnishaushalte, ein Haushaltsausgleich gelingt nicht.
- Der laufende Betrieb wirft einen Zahlungsmittelüberschuss von 2 Mio. EUR ab; leider reicht es nicht, die ordentliche Tilgung mit 3,6 Mio. EUR zu finanzieren.
- Das LuKIFG Sondervermögen wurde projektscharf eingearbeitet und senkt den Finanzierungsbedarf
- Die Vorgabe des Regierungspräsidiums, die Pro-Kopf auf 1.500 EUR zu halten, kann erfüllt werden.
- Schlussendlich muss der Konsolidierungsprozess mit WIN LB zwingend fortgesetzt werden

Meine Damen und Herren, der vorliegende Nachtragshaushalt umfasst nun 261 Seiten. Er ist schwierig zu lesen, weil er sich im Wesentlichen auf drei Spalten beschränkt. Sie sehen es auch hier an der Nachtragshaushaltssatzung. Die drei Spalten sind Ansatz alt – Veränderung – Ansatz neu.

Sie finden keine Planwerte 2025 oder Rechnungsergebnisse.

Zudem sind viele Änderungen bzw. Einsparungen bereits im ersten Halbjahr entstanden oder vollzogen, weil durch die Haushaltssperre nur die absolut notwendigen Mittel bewirtschaftet werden durften.

Betrachten wir den Nachtragshaushalt als das, was er ist: Eine Aktualisierung des Haushaltes und der Planansätze 2026; nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Die entscheidenden **Weichenstellungen** für die Zukunft unserer Stadt treffen wir mit Ihnen gemeinsam bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 nach der Sommerpause in gewohnter Form. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

TOP 2

Änderungen des Stellenplans im Rahmen
des Nachtragshaushalts 2026

Vorl.Nr. 153/26

Beratungsverlauf:

(vgl. Tagesordnungspunkt 1)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und die Realisierung des Erweiterungsbaus für den Ganztags am **Standort Grundschule Hoheneck** auf Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit Projektkosten in Höhe von **rd. 7.200.000 Mio. € brutto** und den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach mit Kosten in Höhe von **rd. 120.000 € brutto** (Kostengruppe 200-600+700, inklusive Unterrichts- und Betreuungsmaterial, Sicherheitszulage und Baupreissteigerung).
2. Für die Umbaumaßnahmen und die Erneuerung der Heizungsanlage im Bestandsgebäude, die Ertüchtigung des Außen-WCs und den Rückbau der alten Interimscontaineranlage werden Finanzmittel in Höhe von **rd. 780.000 € brutto konsumtiv + 60.000 € brutto investiv** (Kostengruppe 200-600+700, inklusive Unterrichts- und Betreuungsmaterial, Sicherheitszulage und Baupreissteigerung) zur Verfügung gestellt.
3. Der Weiterbeauftragung der Planungsleistungen ab LPH 4 bis 9 an die externen Planer wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Eisele
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Shoaleh
- Stadtrat Sorg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung im Bauausschuss am 18.06.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 048/26 Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

1. Die Erläuterungen der Stadtverwaltung zum weiteren Vorgehen im Umgang mit den Neuregelungen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung im Rahmen der BauGB-Novellierung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Grundlage für die Anwendung des "Bau-Turbo" bildet der Kriterienkatalog vom 28.05.2026 (siehe Anlage 1).
3. Die Zuständigkeit für Zustimmungen der Gemeinde gemäß § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b und § 246e des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen des § 36a BauGB soll auf den Oberbürgermeister übertragen werden. Der Gemeinderat beschließt die aus der Anlage 2 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.
4. *Im ersten Jahr soll eine Testphase erfolgen, in der alle Bauturbo-Fälle dem Bauausschuss vor Entscheidung vorgelegt werden. Danach berichtet die Verwaltung dem Bauausschuss regelmäßig, mindestens halbjährlich, über die erteilten und nicht erteilten Zustimmungen nach § 36a BauGB.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Eisele
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Shoaleh
- Stadtrat Sorg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 082/26 und die öffentliche Vorberatungen im Bauausschuss am 18.06.2026 und im Wirtschaftsausschuss am 23.06.2026. Weiter verweist er auf einen Antrag der CDU-Fraktion, der dem Gremium als Tischvorlage vorliegt.

Im Namen der Antragstellenden Fraktion teilt Stadtrat **Braumann** mit, der Beschlussvorschlag soll um eine Ziffer 4 (wie oben kursiv eingefügt) ergänzt werden. Die Ergänzung diene ausschließlich der Klarstellung und der verbindlichen Verankerung der bereits in der Begründung der Vorlage vorgesehenen regelmäßigen Berichterstattung.

Nach Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über den durch den Antrag ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

TOP 5

Ergänzungssatzung zur Nutzung
erneuerbarer Energien
- Satzungsbeschluss

Vorl.Nr. 120/26

Beschluss:

Gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Änderung der bestehenden örtlichen Bauvorschriften im Stadtgebiet Ludwigsburg (**Ergänzungssatzung zur Nutzung erneuerbarer Energien**) entsprechend der Anlagen 1 – 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Eisele
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Shoaleh
- Stadtrat Sorg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung im Bauausschuss am 08.06.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 317/25 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 sowie der Feststellung des geprüften Jahresergebnisses 2025 wird die Vorauszahlung der Stadt auf die Fehlbetragsabdeckung 2025 in Höhe von 8.000 T€ zur Deckung des Jahresfehlbetrags 2025 in der anfallenden Höhe verwendet. Der den Jahresfehlbetrag übersteigende Betrag wird mit dem Verlustvortrag aus den Vorjahren von 41.201,03 € verrechnet und der verbleibende Betrag wird zur teilweisen Finanzierung der im Zuge des Nachtragshaushalt 2026 der Stadt Ludwigsburg gekürzten Vorauszahlung auf die spätere Fehlbetragsabdeckung auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der für das Wirtschaftsjahr 2026 genehmigte Vorauszahlungsbetrag der Stadt auf die spätere Fehlbetragsabdeckung in Höhe von 8.500 T€ wird im Zuge des Nachtragshaushalt 2026 um 500 T€ reduziert auf 8.000 T€.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Eisele
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Shoaleh
- Stadtrat Sorg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die nichtöffentliche Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Tourismus & Events Ludwigsburg vom 23.06.2026. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 151/26 Beschluss fassen.

Beschluss:

Für die Oberbürgermeisterwahl 2027 werden folgende Wahltermine festgelegt:

1. Sonntag, 27. Juni 2027
2. Im Falle eines zweiten Wahlgangs: Sonntag, 11. Juli 2027

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Eisele
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Shoaleh
- Stadtrat Sorg

Befangen: - OBM Dr. Knecht

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich OBM **Dr. Knecht** für befangen. Er rückt vom Sitzungstisch ab und verlässt den Sitzungssaal.

Die Sitzungsleitung übernimmt EBMIn **Schmetz**. Sie verweist auf die öffentliche Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 26.06.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung.

Die in dieser Sitzung aufgeworfene Frage, ob das an diesem Wochenende stattfindende Marktplatzfest Auswirkungen auf die Wahl habe, könne verneint werden. Alle Wahllokale seien gut zu erreichen, da das Marktplatzfest am Samstag und nicht am Sonntag sei. Auch 2019 fand das Marktplatzfest am Tag vor der OB-Wahl statt. Zur Briefwahl könne gesagt werden, dass man dies bei einer eventuell stattfindenden Neuwahl hinbekomme, es aber terminlich sportlich sei. Man könne aber auch für beide Wahltermine von Anfang an Briefwahlunterlagen beantragen. Auf weiteren Sachvortrag und auf Aussprache wird seitens des Gremiums verzichtet. EBMIn Schmetz lässt über die Vorlage Nr. 115/26 Beschluss fassen.

Im Anschluss betritt OBM Dr. Knecht den Sitzungssaal nimmt am Sitzungstisch Platz und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Entsendung von Stadträtin Dr. Christine Knoß als Mitglied des Aufsichtsrates gemäß § 104 GemO zurück und beruft Stadträtin Dr. Christine Knoß als Mitglied des Aufsichtsrates ab.
2. Der Gemeinderat bestimmt Stadtrat Wolfgang Medinger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates.
3. Der Gemeinderat bestimmt Monika Schittenhelm für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als 1. stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Eisele
- Stadträtin Jordan
- Stadträtin Shoaleh
- Stadtrat Sorg

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache. OBM **Dr. Knecht** lässt sogleich über die Vorl. Nr. 132/26 Beschluss fassen.